

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0163 vom 27.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	07.11.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Anpassung der Grund- und Ersatzversorgung Strom zum 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, die Erhöhung der Steuern, Abgaben und Umlagen zum 01.01.2017 vollständig durch den erzielten Beschaffungskostenvorteil aufzufangen. Die regulatorisch veranlasste Preissteigerung wird damit nicht an die grund- und ersatzversorgten Kunden weitergegeben.

Sachdarstellung:

Um die benötigten Energiemengen für die Haushaltskunden langfristig vorhalten zu können und möglichst niedrige Beschaffungskosten zu erzielen, erfolgt die Beschaffung in mehreren Teilmengen über einen längeren Zeitraum. Die Stadtwerke Ochtrup haben im Vergleich zum Vorjahr günstigere Einkaufskonditionen realisiert. Gleichzeitig ist jedoch ein deutlicher Anstieg der gesetzlich veranlassten Strompreisbestandteile in Höhe von 0,491 ct/kWh zu verzeichnen. Diesen Anstieg können die Stadtwerke Ochtrup mithilfe der erzielten Beschaffungsvorteile kompensieren.

Die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile zum 01.01.2017 stellen sich derzeit wie folgt dar:

Steuern & Abgaben in ct/kWh	Jahr 2016	Jahr 2017	Veränderung
Energie- und Vertriebspreis	5,758	5,267	- 0,491
Netzentgelte	5,270	5,300	+ 0,030
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	+/- 0,000
Stromsteuer	2,050	2,050	+/- 0,000
EEG-Umlage	6,354	6,880	+ 0,526
KWKG-Zuschlag	0,445	0,438	- 0,007
§ 19-StromNEV-Umlage	0,378	0,388	+ 0,010
Offshore-Haftungsumlage	0,040*	-0,028	- 0,068
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,000	0,000	+/- 0,000
Summe Steuern & Abgaben	15,857	16,348	+ 0,491
Summe Arbeitspreis (netto)	21,615	21,615	+/- 0,000
Summe Arbeitspreis (brutto)	25,722	25,722	+/- 0,000

*Offshore-Haftungsumlage: Abweichung zur Tischvorlage vom 03.11.2016 aufgrund nachträglicher Änderung durch den ÜNB.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter